

FINMA: Wer nicht hören will, muss ...

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

„Für mich ist die ganze Vorlage unausgereift; deshalb empfehle ich Ihnen, diese an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Finanzplatz Schweiz hat ein besseres Gesetz verdient“.

Hans Kaufmann am 7.3.2007 anlässlich der Debatte im Nationalrat über das FINMAG

Es sind noch nicht einmal zwei Jahre her, seit die SVP anlässlich der Ratsdebatte über das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) eine Rückweisung dieses Entwurfs gefordert hat, weil er zu viele Mängel aufwies. Aber die Regierungsparteien und der Bundesrat wollten damals von einer Rückweisung nichts wissen. Ihre Fraktionssprecher lehnten den Minderheitsantrag der SVP ab, der schliesslich mit 119 zu 44 Stimmen verworfen wurde. Rückblickend betrachtet, wäre es klüger gewesen, die Bedenken der SVP ernst zu nehmen, denn einige der Kritikpunkte trafen angesichts der heutigen Probleme im Finanzsektor genau ins Schwarze. Was forderte die SVP damals konkret?

„Eine Minderheit (der 7 SVP Mitglieder der WAK) fordert eine Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Aufsicht über die Pensionskassen und Anlagestiftungen, die SUVA und die Postfinance in den Gesetzesentwurf zu integrieren, die Aufgaben des Verwaltungsrates (was sind „Geschäfte von grosser Tragweite“?), die Haftungsfragen und die Sanktionen klarer zu definieren. Ferner ist der Marktaufsicht (Finanzmärkte und Börsen) und dem Kundenschutz ein höheres Gewicht beizumessen, indem dieser Fachbereich aufsichtsmässig von der Bankenaufsicht entkoppelt wird und auf der gleichen Ebene wie die Banken und Versicherungsaufsicht im Gesetz Einzug hält“.

In der Begründung im Nationalrat wurden die wichtigsten Mängel klar dargelegt:

1. **„Wer gehört überhaupt zum Finanzmarkt und wer soll den neuen Regeln unterstellt werden? Die Kommission hat sich geweigert, diese Frage im Detail zu beraten“.** Heute weiss man, dass die Geschäfte ausserhalb der bis anhin geregelten traditionellen Bank- und Versicherungsgeschäfte wesentlich an der Finanzkrise schuld sind. Namentlich sind es die strukturierten Produkte (SIVs). Diese fassten auch Milliardenbeträge von Hypotheken unterschiedlicher Schuldnerbonität (Strukturierung) in so genannten Conduits zusammen, die dann wiederum verbrieft und entweder direkt im Publikum platziert wurden, oder als „Sicherheiten“ von Obligationen und Commercial Papers dienten. Nicht wenige dieser Instrumente landeten wiederum in den Handelsbüchern der Banken. Auch Kreditversicherungen und der Handel mit Kreditderivaten (Credit Default Swaps) wurden vom Gesetz nicht erfasst, vergessen denn die Problematik mehrstufiger Vertriebssysteme und die damit verbundenen Haftungsfragen. Diese werden nun wohl via Rechtsurteile vom Bundesgericht und ausländische Gerichten geregelt werden.

2. **„Die ganze Darstellung, wie die Finanzmarktaufsicht organisiert werden soll, ist für mich etwas chaotisch. Wir müssen doch die Aufsicht klar trennen nach prudenzieller Aufsicht, polizeilicher Aufsicht und Marktaufsicht. Die prudenzielle Aufsicht überprüft, ob die Banken oder Versicherungen finanziell solvent, also zahlungsfähig, sind. Bei der polizeilichen Aufsicht geht es um Geldwäscherei und ähnliche Anliegen, und bei der Marktaufsicht geht es um die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte“.** Die EBK hat sich in den letzten Monaten intensiv mit Problemen der Marktaufsicht (Insiderverdächtigungen, Meldepflichtverletzungen etc.) beschäftigt, statt sich um die wichtigste Aufgabe, nämlich die Sicherstellung der Solvenz einzelner Finanzinstitute zu kümmern. Bei einer strikten Aufgabentrennung wären wohl andere Prioritäten gesetzt worden.
3. **„Die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsaufgaben sind nicht klar definiert bzw. vermischt. Der Verwaltungsrat kann sich die Aufgaben auswählen und dort, wo er sie selber erfüllen will, exekutiv tätig werden“.** Wenn die Zuständigkeiten nicht klar definiert werden, dann fühlt sich im Extremfall niemand verantwortlich. Ist nun das Sekretariat (Geschäftsleitung) oder der Bankenkommission für die zu späte Entdeckung der Milliardenverluste verantwortlich? Handelt es sich bei den Milliardenverlusten der UBS und der Swiss Re um ein „Geschäft von grosser Tragweite“?
4. **„Die internationale Konglomeratsaufsicht wurde fahrlässig behandelt“.** Dass die grenzüberschreitende Aufsicht und die Delegation der Aufsicht an Dritte nicht befriedigend geregelt sind, musste sogar BR Merz anlässlich der Ratsdebatte eingestehen. Dazu kommt die Tatsache, dass sich der Staat aus der Verantwortung schleicht, indem praktisch nur noch die Intermediäre und Kontrollbeauftragten Haftung übernehmen und mit drakonischen Strafen rechnen müssen. Andererseits wurde zwar eine Zulassungsbewilligung von Rating-Agenturen in der Schweiz vorgeschrieben, aber weder deren Haftungsverpflichtungen für Fehlbeurteilungen noch die Zulassungsbedingungen geregelt. Wenn man heute die Probleme des globalen Finanzsektors analysiert, dann stellt man fest, dass die internationale Aufsicht versagt hat und die Aufsicht dem Konsumentenschutz keineswegs genügen kann. Ausländische Finanzmarktaufsichten, die nicht einmal im eigenen Land Milliardenbetrügereien aufzudecken in der Lage sind (z.B. Frankreich) sind für Versicherungen in der Schweiz zuständig und die Kooperation zwischen den USA und der Schweiz wird durch die Vielzahl von zuständigen Aufsichtsorganen in den USA kompliziert.

Bereits am 11. Dezember 2006 war im Pressedienst der SVP nachzulesen und es bleibt dabei: Es nützt dem Finanzplatz Schweiz wenig, wenn man mit einer Scheinrevision vor der Weltöffentlichkeit den Eindruck erwecken will, die Schweiz hätte nun auch eine effiziente Finanzmarktaufsicht, wohl wissend, dass mit dieser Revision die Mängel der Vergangenheit nicht behoben, dafür aber neue Rechtsunsicherheiten geschaffen werden.